



Kurzzeitpflege an der Klinik Krumbach



Information

Vorvertragliche Informationen
gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG
für Einrichtungen der Altenhilfe

Die Einrichtung

Die Klinik Krumbach ist eine Einrichtung in Trägerschaft des öffentlichen Rechts. Sie zeichnet sich durch qualitativ hochwertige medizinische Versorgung und vertrauensvolle Atmosphäre aus. Im Jahr 2002 wurde eine Kurzzeitpflegeeinrichtung eröffnet. Die Kurzzeitpflege umfasst derzeit 13 Betten.

Kurzzeitpflege ist eine **zeitlich befristete stationäre Versorgung** pflegebedürftiger Menschen, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann, beispielsweise wenn

- ◆ ein pflegebedürftiger Mensch nach einem stationären Aufenthalt im Krankenhaus noch nicht sofort im häuslichen Umfeld wieder betreut werden kann
- ◆ ein pflegender Angehöriger einen Erholungsurlaub antreten möchte
- ◆ ein pflegender Angehöriger selbst in ein Krankenhaus aufgenommen werden muss
- ◆ bei beruflich notwendiger Abwesenheit des pflegenden Angehörigen
- ◆ nach einem Aufenthalt im Krankenhaus für eine gewisse Zeit umfangreichere Pflege als sonst notwendig ist
- ◆ ein Pflegebedürftiger auf einen freien Platz in einer Rehabilitationseinrichtung oder einem Pflegeheim wartet

Im Mittelpunkt unserer Pflegequalität und Betreuung steht der einzelne Mensch in seiner Gesundheit von Körper, Geist und Seele mit seinen emotionalen, sozialen, geistigen, psychischen und physischen Bedürfnissen, soweit er sie aufgrund seiner Eingeschränktheit nicht selbst erfüllen kann.

In unserem Bestreben in der Kurzzeitpflege Krumbach steht der Respekt vor der Würde des Menschen als Gast. Der Selbstverantwortung und Individualität des Menschen gilt unsere besondere Verantwortung.



Ihre Ansprechpartner

Stationsbüro (Aufnahme und Abrechnung):	Tel.: 08282/95-369 (Mo.-Fr. 08:00-12:00 Uhr)
Station:	Tel.: 08282/95-370 (rund um die Uhr)
Stationsleitung Herr Eberhardt	Tel.: 08282/95-370
Pflegedienstleitung Frau Margraf	Tel.: 08282/95-344
Heimleitung Herr Wieland:	Tel.: 08282/95-500



Räumlichkeiten

Es stehen Ihnen Einbett- oder Zweibettzimmer zur Verfügung.

Die Zimmer sind **komplett möbliert** mit Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch, Sessel oder Stuhl. Ebenso verfügt jedes Zimmer über eine Nasszelle mit WC, Dusche und Waschbecken.

Alle Zimmer verfügen über eine Schwesternrufanlage, Telefonanschluss sowie einen Antennen-Anschluss für Fernseher- und Radioempfang.

Hausordnung

Die Hausordnung der Klinik Krumbach in der jeweils gültigen Fassung wird Bestandteil des Vertrages.

Die Hausordnung liegt in den Patientenzimmern aus.

Pflegerische Leistungen

Pflegebedürftige Menschen wollen wir fördern, unterstützen und stellvertretend tätig werden, wo sie in den Aktivitäten des täglichen Lebens eingeschränkt sind. Gerade der Übergang aus einem stationären Krankenhausaufenthalt oder die Verhinderung einer Pflegeperson kann für pflegebedürftige Menschen zu einer organisatorischen Herausforderung werden. Unsere Mitarbeiter/-innen respektieren die Lebensgewohnheiten unserer Gäste und achten auf Zustimmung bei den Pflegeleistungen.

Zu den Leistungen der Pflege gehören die Körperpflege, die Ernährung und die Unterstützung bei der Mobilität. Die allgemeine Pflege erfolgt nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse. Für jeden Patienten wird individuell, mit Ihnen zusammen oder mit der Person Ihres Vertrauens, ein Pflegeplan nach dem Pflegemodell von Monika Krohwinkel (ABEDL) erstellt. Der Umfang und der Inhalt der Pflege ergeben sich aus der zugeordneten Pflegestufe.



Ärztliche Leistungen

Die ärztliche Versorgung liegt, wie zu Hause, in den Händen des entsprechenden Hausarztes. Kann eine Versorgung wegen der räumlichen Distanz nicht erfolgen, wäre es unter Umständen günstig, die Betreuung einer ansässigen Arztpraxis zu übertragen. Für eine optimale Versorgung ist es deshalb vor Aufnahme notwendig, dass Sie uns den ärztlichen Fragebogen von Ihrem Hausarzt ausgefüllt zukommen lassen. Auch Medikamente oder Maßnahmen für therapeutische Leistungen sind durch Ihren Hausarzt zu verschreiben.

Die Ärzte des Krankenhauses stehen in akuten Notfällen zur Verfügung.

Therapeutische Betreuung

Zur Vermeidung und Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Dazu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Die therapeutischen Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den dafür bereitgestellten Räumen der Einrichtung durch zugelassene Therapeuten stattfinden.

Soziale Betreuung

Unsere Mitarbeiter geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Orientierung in den Räumlichkeiten der Einrichtung und stehen für Gespräche gerne zur Verfügung.

Verpflegung

Wir bieten Ihnen aus unserer hauseigenen Küche folgende Mahlzeiten an:

- ◆ Frühstück
- ◆ Mittagessen
- ◆ Abendessen

Es stehen täglich mehrere Menüs zur Auswahl. Bei Bedarf (ärztliche Anweisung) werden Schonkost und Diäten ohne Aufpreis angeboten.

Zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind Getränke (Mineralwasser, Tee, Kaffee und Milch) jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Bei Bedarf werden selbstverständlich auch Zwischenmahlzeiten gereicht.

Weitere Leistungen

Wir bieten Ihnen unterschiedliche Angebote zur individuellen und kreativen Gestaltung. Für pflegeversicherte Bewohner mit einer Pflegeeinstufung steht hierfür die zusätzliche Leistung der Betreuung und Aktivierung nach § 87b SGB XI zur Verfügung. Das zusätzliche Betreuungsangebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird.

Das Leistungsangebot umfasst gemeinsame Lese-, Sing- und Bastelstunden sowie Gedächtnistrainings- und Gymnastikstunden, um weiterhin den Alltag aktiv gestalten zu können. Zum Zusammensitzen stehen Ihnen ein schöner Aufenthaltsraum und ein Wintergarten zur Verfügung.

Gottesdienste finden regelmäßig in unserer Einrichtung statt, auch die Betreuung durch die Klinikseelsorgerinnen kann auf Wunsch erfolgen.



Qualitätsrichtlinien

Gemäß unserem Pflegekonzept gewährleisten wir Ihnen höchstmögliche Qualität bei der Versorgung. Zur Verwirklichung unserer Ziele wenden wir ein von uns entwickeltes Qualitätsmanagementsystem an. Dieses System ist in einem Qualitäts-handbuch dokumentiert.

Bei der Entwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems wurden alle in den "Gemeinsamen Grundsätzen und Maßstäben zur Qualität und Qualitätssicherung einschl. des Verfahrens nach § 80 SGB XI in vollstationären Pflegeeinrichtungen" genannten Anforderungen berücksichtigt. Bausteine externer Qualitätssicherung- und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen für unsere Einrichtung sind:

- ◆ Zusammenarbeit mit dem Qualitätszirkel der Klinik Krumbach
- ◆ Zusammenarbeit mit dem MDK (bei Einstufungsbegutachtungen und Qualitätsprüfungen)
- ◆ Regelmäßige Treffen mit der Heimaufsicht
- ◆ Sitzungen der Heimfürsprecher

Natürlich erfolgen auch Kontrollen durch die entsprechenden externen Gremien. Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen nach § 115 SGB XI können Sie im Internet jederzeit aktuell einsehen.



Datenschutz

Die Kurzzeitpflege-Einrichtung verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit den personenbezogenen Informationen des Pflegegastes.

Es werden nur die Informationen erhoben und gespeichert, die für die Erfüllung und Durchführung des Vertrages und sonstiger Verpflichtungen gegenüber Behörden und Pflege- oder Krankenkassen erforderlich sind.

Der Pflegegast erklärt sich damit einverstanden, dass jeder behandelnde Arzt, der Krankenhausträger und der Träger einer Rehabilitationseinrichtung den Heimträger mit Blick auf die Erfordernisse der täglichen Pflege informiert und die erforderliche Medikation mitteilt. Zu diesen Zwecken wird er von der ärztlichen Schweigepflicht befreit.

Der Heimträger ist berechtigt, insbesondere dem MDK und ggf. auch den Pflegekassen die über den Pflegegast geführte Pflegedokumentation im Rahmen der aus dem Sozialgesetzbuch und dem Rahmenvertrag hervorgehenden Verpflichtungen zugänglich zu machen. Dies gilt sinngemäß für weitere Auskunftsansprüche der Pflegekassen bzw. Sozialhilfeträger aus Gesetz bzw. Vertrag, insbesondere Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI.

Zum Zwecke der Abrechnung ist die Kurzzeitpflegeeinrichtung berechtigt, die Pflegeeinstufung bei der Pflegekasse abzufragen sowie eine Aufnahme- und Entlassanzeige an die Pflegekasse zu übermitteln.

Diese Einwilligung ist jederzeit widerruflich.

Leistungsentgelte

Die Heimkosten für die Leistungen richten sich nach den Vereinbarungen, die zwischen der Klinik, den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger vereinbart wurden.

Die Leistungen sind für alle Gäste nach einheitlichen Grundsätzen zu bemessen.

Wie Sie aus der Tabelle rechts entnehmen können, besteht die Möglichkeit, dass die gesetzliche Pflegekasse Kosten für die Pflegeleistungen übernimmt.

Voraussetzungen:

- ◆ Vorhandene Pflegeeinstufung (Pflegerad 2 bis 5)
- ◆ Antrag, bzw. Zusage der gesetzlichen Pflegekasse auf Kurzzeitpflege bzw. Verhinderungspflege für den entsprechenden Zeitraum.

In der Regel übernimmt die gesetzliche Pflegekasse pro Kalenderjahr Leistungen für

- ◆ Kurzzeitpflege in Höhe von 1.774,00 €
- ◆ Verhinderungspflege in Höhe von 1.612 €
(bei länger bestehender Pflegebedürftigkeit)

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Pflegekasse über die Kostenübernahme und eventuelle weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der Kostenübernahmeerklärung Ihrer gesetzlichen Pflegekasse rechnen wir den Anteil der Pflegeleistung direkt mit der Kasse ab. Sofern die Kasse keine Kostenübernahme garantiert, adressieren wir die Abrechnung an Sie.

Der Eigenanteil für Verpflegung und Unterkunft sowie Investitionskosten werden immer dem Gast direkt in Rechnung gestellt.

Eine direkte Abrechnung mit privaten Pflegekassen erfolgt unsererseits nicht, die Rechnung erhält der Gast.

Pflegegrad 1 = Selbstzahler

- ◆ Gemäß des elften Sozialgesetzbuches, § 42 haben Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 keinen Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung
- ◆ Für Sie als Patient oder Angehörigen bedeutet dies, dass Sie die Kosten selbst übernehmen müssen

Eine Aufnahme ohne Pflegestufe als Selbstzahler ist nur möglich, wenn Plätze frei sind. Die Sätze für Selbstzahler sind identisch mit dem Pflegesätzen der Pflegegrade 2–5.

Die Gesamtkosten setzen sich abhängig vom Pflegegrad entsprechend zusammen:

Beschreibung	Pflegesatz Pflegegrad 2 –5 kann ggf. von der Pflegekasse über- nommen werden	Eigenanteil		Kosten Gesamt (Eigenbeteiligung+ Pflegesatz)	
		für ein Einzelzimmer	für ein Doppelzimmer	für ein Einzelzimmer	für ein Doppelzimmer
Kosten	223,46 €	30,13 €	26,93 €	253,59 €	250,39 €
Zusammensetzung Eigenbeteiligung :		Einzel- zimmer	Doppel- zimmer		
Unterkunft+ Verpflegung + Investitionskosten		19,39 € 10,74 €	19,39 € 7,54 €		

Für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung der Pflegebedürftigen wird mit den Pflegekassen ein Zuschlag zur Pflegevergütung für die Leistung des § 43b SGB XI von **9,36 €** täglich verrechnet. Zusätzlich wird ab 01.01.2024 neben dem Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen für die Ausbildung von Pflegefachkräften im Sinne des § 12 Abs. 4 PflAFinV eine tägliche Ausbildungsumlage in Höhe von **13,66 €** mit der Pflegekasse abgerechnet.

Wenn Sie die Pflegekosten nicht aus Ihrem eigenen Einkommen aufbringen können, klären Sie bitte die Möglichkeit der Kostenübernahme auf Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes. Bitte beachten Sie in diesem Fall die strengen Richtlinien: Kosten können vom Bezirk frühestens ab Datum des Antragseingangs übernommen werden.

Entgelterhöhungen

Preiserhöhungen sind auch in unserem Hause nicht ausgeschlossen.

Bei sehr starker, längerfristiger Erhöhung Ihres Betreuungs- und Pflegebedarfes verpflichten Sie sich, einen Antrag auf Neueingruppierung bei Ihrer Pflegekasse zu stellen. Das Einstufungsergebnis ist der Einrichtung umgehend mitzuteilen. Der Gast willigt ein, dass die Kurzzeitpflegeeinrichtung berechtigt ist, jederzeit von der Pflegekasse das Einstufungsergebnis abfragen zu können.

Die Pflegekassen, der Träger der Einrichtung und die Sozialhilfeträger vereinbaren die Entgelte für einen bestimmten Zeitraum. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kommt es zu neuen Verhandlungen der Pflegesätze, so kann es zu einer „normalen“ Preiserhöhung kommen. Gründe hierfür können steigende Personalkosten sowie Einkaufspreise sein.

Reservierung

Kontakt Aufnahmebüro: 08282/95-369, Erreichbar: Mo.–Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Wir weisen Sie darauf hin, dass ohne Reservierung keine Aufnahme möglich ist. Gerade in Ferienzeiten die Kurzzeitpflegeeinrichtung häufig belegt. Deshalb raten wir Ihnen, rechtzeitig zu reservieren.

Ablauf der Aufnahme

Für einen guten organisatorischen Ablauf haben wir folgende Uhrzeiten für die Aufnahme festgelegt:

- Aufnahme: 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr

Abweichungen hiervon bitten wir rechtzeitig mit unserem Pflegepersonal zu besprechen. Den Hin- und Rücktransport müssen Sie selber organisieren.

Für die Pflegenden ist es notwendig, etwas über die pflegebedürftige Person zu wissen, um professionell und individuell pflegen zu können. Bringen Sie deshalb bitte zur Aufnahme Ihres Angehörigen etwas Zeit (ca. 30 Minuten) mit, damit wir eine Anamnese erstellen können. Auf unserer Checkliste (rechts) sehen Sie alle notwendigen Gegenstände, die Sie für einen Aufenthalt benötigen.

Bitte beachten Sie, dass aus rechtlichen Gründen eine Aufnahme nur erfolgen kann, wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme mindestens vorliegen:

- **der unterschriebene Vertrag über den Kurzzeitpflegeaufenthalt inkl. dem ärztlichen Fragebogen**
- **ein aktueller, ärztlicher Medikamentenplan sowie alle Medikamente in der Originalverpackung in ausreichender Menge**
- **dringend benötigte Hilfsmittel**

Aufenthalt

Während des Aufenthaltes können Sie die Leistungen (s. Seite 2) unserer Kurzzeitpflegeeinrichtung in Anspruch nehmen. Natürlich können Sie während Ihres Aufenthaltes auch Besuch empfangen. Für Fragen während des Aufenthaltes steht Ihnen das Pflegepersonal rund um die Uhr zur Verfügung.

Ablauf der Entlassung

In der Regel erfolgt die Abholung ab 09:00 Uhr. Bitte teilen Sie dem Pflegepersonal mit, wann die Abholung geplant ist. Die Rechnung erhalten Sie nach der Entlassung per Post.

Checkliste: Was benötige ich für einen Aufenthalt in der Kurzzeitpflege?

Bitte zur Kurzzeitpflege mitbringen:

- √ Vertrag (unterschrieben) sowie den ärztlichen Fragebogen und ggf. weitere Formulare (sofern diese nicht bereits vorliegen) inkl. Krankenversicherungskarte und ggf. Karte über Rezeptgebührenbefreiung
- √ Alle notwendigen Medikamente sowie einem aktuellen Medikamentenplan vom Hausarzt. Bitte bringen Sie die Medikamente ausschließlich in Originalverpackungen und in ausreichender Form mit. Ansonsten ist uns eine Aufnahme in der Einrichtung nicht möglich.
- √ Bei einer bestehenden Diabetes-Erkrankung sind folgende Hilfsmittel in ausreichender Menge mitzubringen: Blutzuckermessgerät, Teststreifen, Lanzetten, Insulin mit Stichschutznadeln für den Pen (aus Sicherheitsgründen dürfen solche ohne Stichschutz nicht von uns verwendet werden)
- √ Bei liegender Ernährungssonde: Pumpe, Systeme und Nahrung
- √ Vertraute Hilfsmittel wie z.B. Rollstuhl mit Tisch, Rollator, Gehstützen sowie Wechseldruckmatratze
- √ Ausreichend Verbandsmaterial (bei Wunden)
- √ Wäsche und Waschutensilien bitte in ausreichenden Mengen
- √ Bei Bedarf Einlagen oder Windeln in ausreichender Menge. Bei Bedarf kann von der Klinik Krumbach Material zur Inkontinenzversorgung gekauft werden, eine Rezeptabrechnung ist in diesem Fall dann aber nicht möglich.
- √ Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht, falls vorhanden.
- √ Die Kurzzeitpflege Krumbach sorgt für ausreichende und abwechslungsreiche Ernährung und bietet Tee, Kaffee und Mineralwasser an. Bei besonderen Vorlieben (z. B. Kekse und Säfte) bitten wir Sie, diese mitzubringen.
- √ Bitte bringen Sie auch für Ihre Angehörigen etwas mit, was einen Bezug nach Hause darstellt (Foto, Wecker oder Gegenstände, die für Ihre Angehörigen besonders wichtig sind)
- √ Falls freiheitsentziehende Maßnahmen (Bettgitter, Bauchgurt usw.) benötigt werden, bitten wir Sie bei der Aufnahme entsprechende Genehmigungen vorzulegen (z.B. Richterlicher Beschluss)

Wir senden Ihnen mit den Aufnahmeformularen bereits Patientenetiketten zu. Bitte kennzeichnen Sie damit alle persönlichen Gegenstände (inkl. Medikamentenverpackungen).

Für mitgebrachte Wertgegenstände und Geldbeträge kann keine Haftung übernommen werden.

